münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0066/2023
Az.

Elternbeiträge in Kindertagesstätten - Beratung und Beschluss über die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge 2023/2024		
Amt:	Hauptamt	Datum: 11.09.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	18.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen um 8,5 % ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständig.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Auch die Gemeinde Münstertal hat in den letzten Monaten entsprechende Planungen vorangetrieben die Betreuungsplätze zu erweitern: Übergangslösungen Kloster St. Trudpert/Gästehaus St. Agnes, Dachgeschoss Belchenhalle, Erweiterung Don Bosco, Naturkindergarten Münstertal, Erweiterung KiGA St. Trudpert. Hier entstehen der Gemeinde Kosten in Millionenhöhe, die auch zu refinanzieren sind durch die Nutzer*innen.

Ein weiteres Argument sind der niedrige Deckungsgrad der Kosten durch die Elternbeiträge und die damit zusammenhängende Erhöhung an der Defizitbeteiligung an den Betriebskosten der kirchlichen Kindergärten.

Der Anteil der Kindergartenbeiträge an der Deckung der ungedeckten Betriebskosten schwankt je nach Einrichtung zwischen 12 % und 14 %. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Der Gemeindetag und Städtetag empfiehlt, dass es das klare Ziel der Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Vor diesem Hintergrund hält es die Verwaltung, in Absprache mit der Verrechnungsstelle für geboten, die Elternbeiträge entsprechend zu erhöhen. Hervorzuheben ist nochmals, dass es sich lediglich im Mindesterhöhungen handelt und diese bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung bleibt.

Die Empfehlung betreffen noch nicht die Kinderkrippe Bärenkinder, da hier noch keine vertragliche Defizitbeteiligung der Gemeinde bislang vereinbart wurde. Diese erfolgt zwar in dieser Sitzung, muss aber dann noch von den Vertragspartnern unterschrieben werden. Zudem gab bereits dort eine Anpassung der Elterngebühren im März 2023. Auch der Naturkindergarten ist hier nicht betroffen, da die tatsächlichen Elternbeiträge über den empfohlenen Beiträgen des Städtetages liegen.

Die Gesamtgemeinde muss nach Ansicht der Verwaltung im Fokus stehen, nicht nur die jeweiligen Einzelinteressen. Die Aufgabe besteht darin, im Sinne aller Bürger*innen zu entscheiden. Es ist der Verwaltung bewusst, dass dies eine finanzielle Belastung für die Familien ist. Aber in den vergangenen Jahren sind die empfohlenen Erhöhungen geringer ausgefallen als empfohlen, um eben Familien nicht zusätzlich zu belasten (u.a. Coronapandemie), so auch im Münstertal. Daher hält es die Verwaltung für geboten, die Empfehlung des Gemeindetages umzusetzen.

Anlagen
Bärenkinder
Elternbeiträge 2022,23 Verrechnungsstelle
Empfehlungen Elternbeiträge Gemeindetag
TimeOut Elternbeiträge
Vorschlag Erhöhung für 23,24 Verrechnungsstelle